Gemeinde Herzebrock-Clarholz:
Außenbereichssatzung
"Quenhorn/Pixeler Straße" (§ 35(6) BauGB)

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung „Quenhorn/Pixeler Straße“ (§ 35(6) BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen
  - = durch Baugrenzen umgrenzter Bereich;
  - nicht überbaubare Grundstücksflächen
  - (siehe § 4a des Textteils der Außenbereichssatzung)
- Maßangaben in Meter, z.B. 5,0 m

Katasteramtliche Darstellungen:

- Vorhandene Bebauung mit Hausnummer
- Grundstücks- und Wegeparzellen mit Flur- und Flurstücksnummern
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen (Teilung und Zuordnung erfolgen im Rahmen der Realisierung)

Die Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben ergeben sich aus dem Textteil der Außenbereichssatzung „Quenhorn/Pixeler Straße“.

Aufstellungsbeschluss	Satzungsbeschluss	Bekanntmachung
Der vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am *29.10.2014* beschlossene Entwurf der Außenbereichssatzung hat mit der Begründung gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3(2) BauGB in der Zeit vom *11.02.2015* bis *11.03.2015* einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am *03.02.2015* ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom *10.02.2015* gemäß § 13 i.V.m. § 4(2) BauGB beteiligt.	Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat nach § 35(6) BauGB die Außenbereichssatzung am *20.05.2015* als Satzung beschlossen.	Der Satzungsbeschluss ist nach § 10(3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.
Herzebrock-Clarholz, den *03.04.2015*	Herzebrock-Clarholz, den *21.05.2015*	Herzebrock-Clarholz, den .....
Im Auftrag des Rats der Gemeinde	Im Auftrag des Rats der Gemeinde	Im Auftrag des Rats der Gemeinde
Gez. Lohmann Bürgermeister	*Gez. Lohmann* Bürgermeister	..... Bürgermeister
Gez. Freitag *DS.* Ratsmitglied	*Gez. Freitag* *DS.* Ratsmitglied	..... Ratsmitglied

GEMEINDE HERZEBROCK-CLAHROLZ:

AUSSENBEREICHSSATZUNG

„Quenhorn/Pixeler Straße“
(§ 35(6) BauGB)

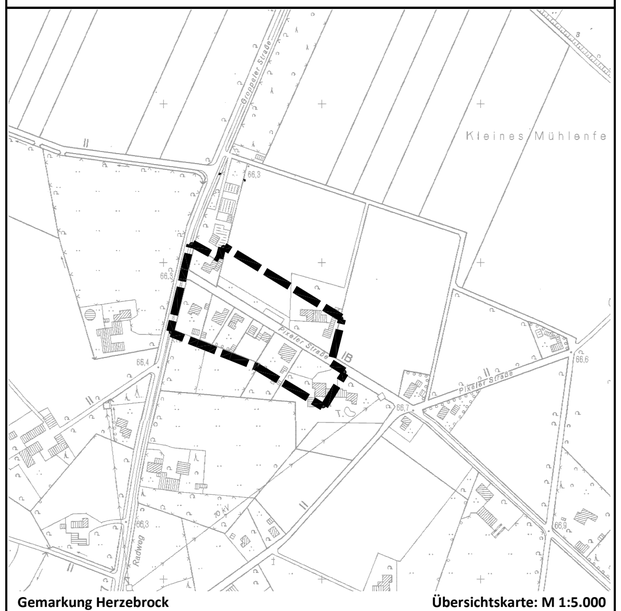

Gemarkung Herzebrock **Übersichtskarte: M 1:5.000**

0 50 100 m

Maßstab 1:1.000 Planformat: 63 cm x 58 cm Nord

Planbearbeitung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29

Mai 2015

Gezeichnet: Pr
Bearbeitet: Di, Sc